

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1
9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 18.04.2017, Zahl 612-0/004-2017, über die Übernahme von Grundstücksteilen in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt - öffentliches Gut (Straßen und Wege)

Gemäß §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017- K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. 66/1998 idgF. und laut Teilungsplan der Buchleitner und Kirchner ZT GmbH, Gz: 413/16 vom 23.11.2016 wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Das in der Vermessungsurkunde der Buchleitner und Kirchner ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Zivilgeometer, 9111 St. Jakob 14, vom 23.11.2016, Gz. 413/16, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 76309 Gurtschitschach, Grundstück Nr. 956 bestimmte Trennstück, wird von der Stadtgemeinde Völkermarkt, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Völkermarkt, Grundstück Nr. 1449/1 EZ 248 KG 76309 Gurtschitschach übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der/die Bürgermeister/in
Valentin Blaschitz

Freigegeben am: 01.08.2017

